

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs) Brightpicture Prozessbegleitung

Ing.<sup>in</sup> Edith Steiner-Janesch, MSc

## 1 Allgemeine Grundlagen / Geltungsbereich

**1.1 Für sämtliche Rechtsgeschäfte** zwischen dem/der Auftraggeber:in und brightpicture Prozessbegleitung, Ing.<sup>in</sup> Edith Steiner-Janesch, MSc, nachfolgend Auftragnehmerin genannt **gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen**. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.

**1.2** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten **auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen**, somit auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.

**1.3 Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen** des/der Auftraggeber:in sind ungültig, es sei denn, diese werden von der Auftragnehmerin ausdrücklich schriftlich anerkannt.

**1.4** Für den Fall, dass **einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam** sein und/oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht.

**1.5 Gegenstand** der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Werke und Dienstleistungen auf den Gebieten Moderation und Organisationsentwicklung, Live-Visualisierungen (Graphic Recording, Sketchnotes), Illustrationen (Info-Grafiken, strategische Visualisierungen) und der Durchführung von Seminaren.

## 2 Geheimhaltung, Datenschutz

**2.1** Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, alle mit der Durchführung des Auftrags bekanntwerdenden Vorgänge – gleich welcher Art – **vertraulich zu behandeln** und **nicht an Dritte weiterzugeben**. Diese Verpflichtung zur Vertraulichkeit erstreckt sich auf alle im Unternehmen Tätigen.

**2.2** Die Auftragnehmerin ist berechtigt, **ihr anvertraute personenbezogene Daten** im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zu verarbeiten. Der/die Auftraggeber:in leistet der Auftragnehmerin Gewähr, dass hierfür sämtliche erforderlichen Maßnahmen insbesondere jene im Sinne des Datenschutzgesetzes, wie etwa Zustimmungserklärungen der Betroffenen, getroffen worden sind.

## 3 Stellvertretung

Die Auftragnehmerin ist berechtigt, die ihr obliegenden Aufgaben ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen. Sofern im Zuge der Auftragsvergabe nicht anders vereinbart, erfolgt die Bezahlung von Dritten ausschließlich durch die Auftragnehmerin selbst.

## 4 Schutz des geistigen Eigentums, Urheberrechte, Nutzungsrechte

Die Urheberrechte an den von der Auftragnehmerin und ihren beauftragten Dritten geschaffenen Werken (Anbote, Leistungsbeschreibungen, Konzepte, etc.) verbleiben bei der Auftragnehmerin. Sie dürfen vom/von der Auftraggeber:in während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ausschließlich für vom Vertrag umfasste Zwecke verwendet werden.

**4.1 Visualisierungen | nicht-kommerzielle Nutzung:** die Auftragnehmerin räumt Ihren Auftraggeber:innen folgende Rechte ein: Im Rahmen von Veranstaltungen entstandene Live-Visualisierungen (**Graphic Recordings oder Sketchnotes**) können vervielfältigt, verbreitet und öffentlich zugänglich gemacht werden, sofern der Name der Autorin in folgender Form genannt wird: „Edith Steiner-Janesch, brightpicture Prozessbegleitung“.

Die Arbeiten und deren Inhalte dürfen jedoch nicht bearbeitet, abgewandelt oder in anderer Weise verändert werden.

Dies gilt auch für Kund:innen und Partner:innen des/der Auftraggeber:in.

**Edith Steiner-Janesch**  
Ing.in, MSc

Unternehmensberatung  
Radetzkystrasse 16/5  
A-9020 Klagenfurt  
UID-Nr. ATU 5934 3712

m: +43 (0)664 165 2105  
e: info@brightpicture.at  
i: www.brightpicture.at

#### **4.2 Eine kommerzielle Nutzung aller sonstigen Visualisierungen**

(strategische Visualisierungen, Infografiken, in der Graphic Facilitation erstellte Artefakte, usw.) muss gesondert vereinbart und vergütet werden. Hierfür wird das [Honorarwerk Illustration](#) in der jeweils geltenden Fassung herangezogen.

**4.3** Die vertraglich vereinbarten **Nutzungsrechte** gehen erst nach vollständiger Bezahlung des Auftrags auf den/die Auftraggeber:in über. Das **Urheberrecht** verbleibt bei der Auftragnehmerin.

**4.4** Abgelieferte Arbeiten gelten als abgenommen, wenn der Auftraggeber sie in irgendeiner Weise verwendet oder die Abnahme schriftlich oder mündlich erklärt bzw. die Rechnung für die überlieferten Werke bezahlt hat.

**4.6** die Auftragnehmerin behält sich das Recht vor, unter Berücksichtigung von Punkt 2 im Rahmen des Auftrages entstandene **Artefakte für die Veranschaulichung ihres Leistungsportfolios (Angebote, website, social media)** zu verwenden.

### **5 Vergütung, Zahlungsmodalitäten**

**5.1** Die angebotenen Honorarsätze sind wertgesichert nach dem amtlichen **Verbraucherpreisindex**. Als Ausgangsindex gilt die Indexreihe VPI 2020 als vereinbart.

**5.2 Zahlungsziel:** Sofern im Anbot nicht anders angeführt sind Honorarnoten sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum und ohne Abzug zu zahlen.

**5.3** Ab einem Auftragsvolumen von € 3.000,-- behält sich die Auftragnehmerin das Recht vor, **Vorabzahlung** in der Höhe von 30% des vereinbarten Honorars in Rechnung zu stellen.

#### **5.4 Barauslagen, Spesen, Reise- und Aufenthaltskosten:**

Fahrtkosten für Aufträge außerhalb des Unternehmensstandorts Klagenfurt werden wie folgt verrechnet: PKW: das zum Zeitpunkt der Anbotlegung geltende amtliche Kilometergeld. Flug (Economy Class), Bahn (2. Klasse), Taxi, Garage, Bus, Mietwagen etc. lt. Beleg netto zuz. 20% MwSt.

Aufenthaltskosten, Barauslagen: laut Beleg netto zuz. 20% MwSt.

**5.5** Bei **Zahlungsverzug** von mehr als 28 Tagen ist die Auftragnehmerin berechtigt, Verzugszinsen zu verlangen (für Unternehmensgeschäfte lt. UGB §456, für Konsumenten in der Höhe von 4% lt. ABGB)

**5.6 Stornogebühren Seminare:** Nach Anmeldung erhalten die Teilnehmenden eine Bestätigung sowie die Rechnung für die Veranstaltung. Die Teilnahme gilt somit als zahlungspflichtig gebucht. Schriftlich bestätigte Termine können durch die Teilnehmenden bis 8 Wochen vor dem Seminar kostenfrei storniert werden. Danach gelten folgende Bedingungen jeweils in Prozent des Gesamtpreises:

Stornierung mehr als 4 Wochen vor Seminarbeginn: 25%

Stornierung weniger als 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 50%

Stornierung weniger als 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn: 100%

Maßgebend für die Stornofristen ist der Eingang der Stornierung.

Nimmt ein/e Teilnehmer:in nicht die volle Leistung in Anspruch, so besteht für den nicht genutzten Teil kein Rückvergütungsanspruch. Die Teilnahme ist jederzeit übertragbar.

**5.7 Stornogebühren für alle sonstigen Aufträge:** Wird ein Auftrag aus Gründen, die die Auftragnehmerin nicht zu vertreten hat, nicht ausgeführt, gelten folgende Stornobedingungen, ohne dass es eines Schadensnachweises bedarf. (Stornofrist jeweils ab Auftragserteilung)

Stornierung mehr als 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn:  
25% der Auftragssumme

Stornierung vier bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn:  
50% der Auftragssumme

Stornierung 13 – 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn:  
75% der Auftragssumme

Stornierung weniger als 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn:  
100% der Auftragssumme

**Edith Steiner-Janesch**  
Ing.in, MSc

Unternehmensberatung  
Radezkystasse 16/5  
A-9020 Klagenfurt  
UID-Nr. ATU 5934 3712

m: +43 (0)664 165 2105  
e: info@brightpicture.at  
i: www.brightpicture.at

## 6 Haftung / Schadenersatz

**6.1** Die Auftragnehmerin haftet dem/der Auftraggeber:in für Schäden – ausgenommen für Personenschäden - **nur im Falle groben Verschuldens** (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit). Dies gilt sinngemäß auch für Schäden, die auf von der Auftragnehmerin beigezogene Dritte zurückgehen.

**6.2** Schadenersatzansprüche des/der Auftraggebers:in können **nur innerhalb von sechs Monaten** ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens aber innerhalb von drei Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden.

**6.3** Der/die Auftraggeber:in hat jeweils den **Beweis** zu erbringen, dass der Schaden auf ein Verschulden des/der Auftragnehmers:in zurückzuführen ist.

**6.4** Sofern der/die Auftragnehmer:in das Werk unter Zuhilfenahme Dritter erbringt und in diesem Zusammenhang Gewährleistungs- und/oder **Haftungsansprüche gegenüber diesen Dritten entstehen**, tritt der/die Auftragnehmer:in diese Ansprüche an den/die Auftraggeber:in ab. Der/die Auftraggeber:in wird sich in diesem Fall vorrangig an diese Dritten halten.

## 7 Schlussbestimmungen

**7.1** Die Vertragsparteien bestätigen, **alle Angaben im Vertrag gewissenhaft und wahrheitsgetreu** gemacht zu haben und verpflichten sich, allfällige Änderungen wechselseitig umgehend bekannt zu geben.

**7.2 Änderungen** des Vertrages und dieser AGB bedürfen der Schriftform.

**7.3 Gerichtsstand** bei allen Streitigkeiten ist Klagenfurt.

**7.2** Für den Fall von Streitigkeiten aus diesem Vertrag, die nicht einvernehmlich geregelt werden können, vereinbaren die Vertragsparteien einvernehmlich zur **außergerichtlichen Beilegung** des Konfliktes **eingetragene Mediator:innen** (ZivMediatG) mit dem Schwerpunkt WirtschaftsMediation aus der Liste des Justizministeriums beizuziehen.

**Edith Steiner-Janesch**  
Ing.in, MSc

Unternehmensberatung  
Radetzkystrasse 16/5  
A-9020 Klagenfurt  
UID-Nr. ATU 5934 3712